Tätigkeitsbeschreibung - Entwurf Suchtpräventionsfachkraft in der Stadt Halle (Saale)

(auf der Grundlage der Vorgaben der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt)

Aufgaben der Suchtpräventionsfachkraft

Ziele der Prävention sind eine Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Sucht und Sucht-prävention sowie eine Veränderung ungünstiger suchtfördernder Lebensbedingungen. Das Aufgabengebiet der Suchtpräventionsfachkraft ist umfangreich und breit gefächert. Die Schwerpunkte liegen in der Koordination und Vernetzung der einzelnen Hilfsangebote und Träger auf regionaler Ebene sowie in der Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen.

Strukturelle Maßnahmen **30 %**

- Koordination und Planung der regionalen Suchtprävention, Aufbau eines Netzwerkes „Suchtprävention" unter Beachtung bestehender Arbeitsgremien (z. B. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft), Mitarbeit in örtlichen Planungsgremien
- Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern z.B. FB Jugend u. Gesundheit, Polizei, Freie Träger der Jugendarbeit, Suchtberatungsstellen, Schulen, Kindertagesstätten, Elternvertretungen, Krankenkassen u.a.
- Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsfachkraft LK Saalekreis und dem Netzwerk „Suchtprävention" Saalekreis
- Teilnahme und Mitarbeit an überregionalen Präventionskreisen z.B. FAK „Suchtprävention" der Landesstelle

Personelle Maßnahmen **60 %**

Die Suchtpräventionsfachkraft arbeitet zielgruppenorientiert.

Zielgruppen sind vor allem in folgenden Arbeitsfeldern:

- Kindertagesstätten	Eltern, Erzieher, Kinder
- Schule	Schüler, Lehrer, Eltern (Mediatoren)
- Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter (Multiplikatoren)
- Betriebe	Auszubildende, Mitarbeiter, Führungskräfte
- Weitere Zielgruppen sind: Pflegebedürftige	Arbeitslose, Rentner, Migranten, Hilfe- u.

Weitere Aufgabenfelder sind

- Erstellung von Arbeitsmaterialien für verschiedenen Aufgabenfelder
- Entwicklung und Begleitung von Projekten
- Dokumentation und Evaluation

Arbeit mit den Bezugsgruppen Kinder und Jugendliche sowie

„weitere Zielgruppen" = 20 % Anteil

Arbeit mit Mediatoren (unmittelbare Bezugspersonen, z.B. Eltern, Lehrer,

Erzieher und mit Multiplikatoren (mittelbare Bezugspersonen z.B.

Entscheidungsträger) = 30 % Anteil

Arbeit in „weiteren Aufgabenfelder" = 10 % Anteil

Kommunikative Maßnahmen (Gremienarbeit, Presse -u. Öffentlichkeitsarbeit) 10 %

- Vertretung der Suchtprävention in Politik und Öffentlichkeit in der Stadt Halle,
- Mitarbeit in regionalen Gremien z.B. Ausschüsse des Stadtrates, Lobbyarbeit
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene in enger Zusammenarbeit mit der Psychiatriekoordinatorin der Stadt

Anforderungen an die Qualifikation der Suchtpräventionsfachkraft

Folgende Anforderungen werden an die Suchtpräventionsfachkraft gestellt:

- Erfahrungen in konzeptioneller Arbeit
- Wissen und Erfahrung in den Bereichen Sucht und Prävention
- Kenntnisse aus den Bereichen Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Spilepädagogik, sozialer Gruppenarbeit
- Kenntnisse fachrelevanter Wissenschaften, d.h. Grundkenntnisse in Pädagogik und Psychologie
- Einbezug geschlechtsspezifischer Ansätze in die Arbeit
- Grundkenntnisse der Aufgabenfelder der Kooperationspartner, Grundkenntnisse des Sozialmanagements u.-marketings sind wünschenswert

Vorausgesetzt wird Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zur Selbstreflexion sowie systematisches und kreatives Denken.

Folgende Studienabschlüsse werden empfohlen und gefördert:

- Diplom-Sozialarbeit/ Sozialpädagogik
- Diplom-Gesundheitsmanagement
- Diplom-Pädagoge

Finanzierung der Suchtpräventionsfachkraft

Förderung der Personal- und Sachkosten jährlich, in Anlehnung an die Förderung der Suchtberatungsstellen in folgender Form:

- 50 % der Personal- und Sachkosten werden durch das Land Sachsen-Anhalt als Projektförderung und
- 50 % der Personal- und Sachkosten durch die Stadt Halle (Saale) gefördert.

Ansprechpartnerin:

Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt

Referat 604 Gesundheitswesen, Pharmazie

Frau Lehmer

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle (Saale)

Kommunale AG „PSAG“ Halle/Saalekreis- Grundlage Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle und dem Landkreis Saalekreis vom 14.02.2011

Stand: 05/2015

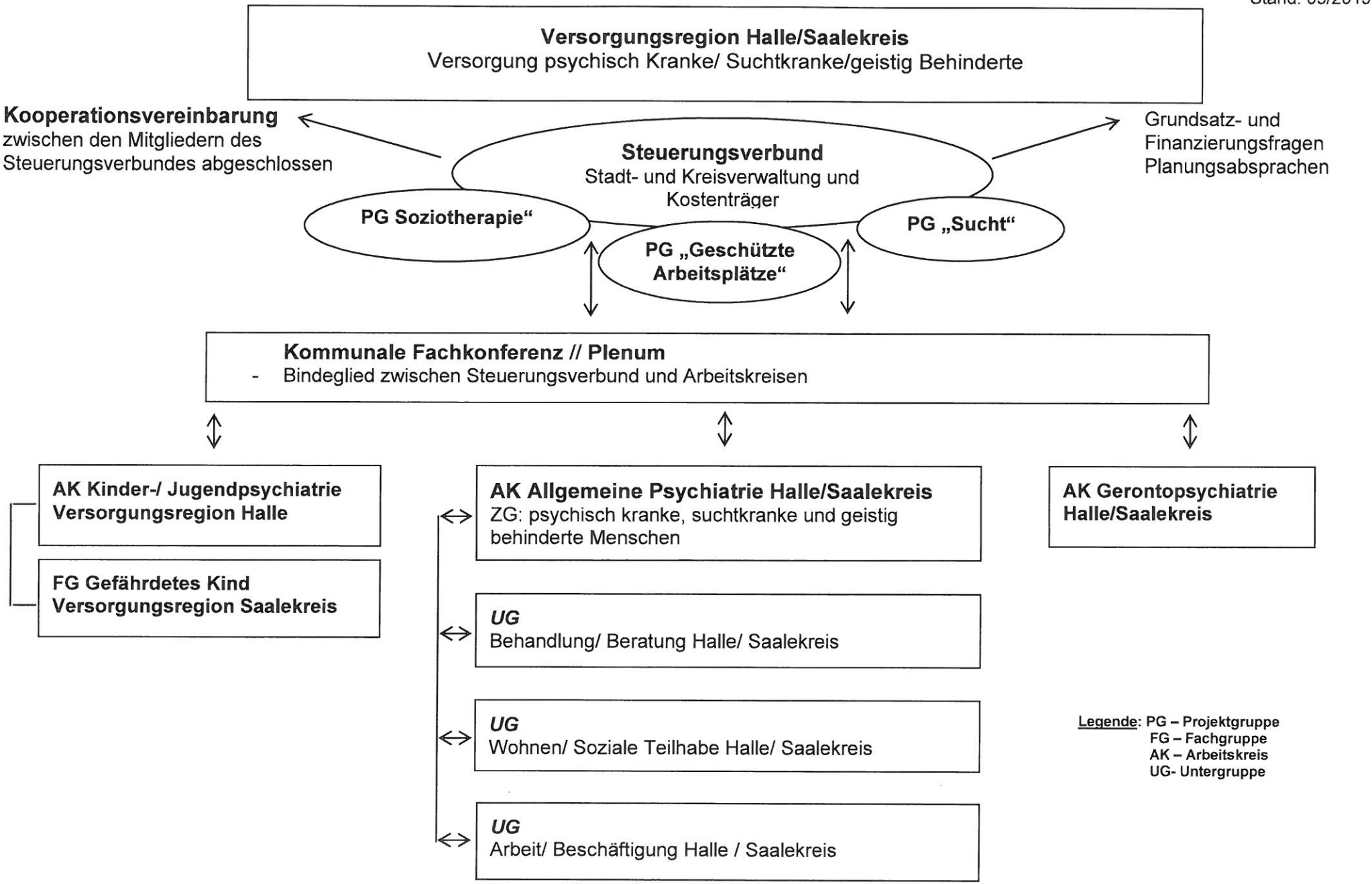

Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

„Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Halle/Saalekreis"

zwischen der

Stadt Halle (Saale)

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Dagmar Szabados

und dem

Landkreis Saalekreis

vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert

mit den Zielen,

1. die gemeindenahe psychiatrische Versorgung für die Bürger in der Region Stadt Halle (Saale) / Landkreis Saalekreis bedarfsgerecht gemeinsam zu planen, zu gestalten und zu sichern.
2. die Entwicklung von Gemeindepsychiatrischen Verbünden (GPV) in der jeweiligen Versorgungsregion Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis durch gemeinsame Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt modellhaft auf den Weg zu bringen und
3. die Psychiatrieplanung der Stadt und des Landkreises unter Berücksichtigung der zunehmend begrenzten Ressourcen der Kostenträger verantwortlich aufeinander abzustimmen und die komplementären Angebote zu optimieren.

Die Struktur des Projektes PSAG Halle/Saalekreis (seit 07/2007) wird geändert, die zukünftige Struktur der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft PSAG Halle/Saalekreis gliedert sich in

- **Steuerungsverbund**: Vertreter Stadt- und Kreisverwaltung (Beigeordnete/ Dezernenten, Amtsärzte, Leiter Sozialpsychiatrische Dienste und Psychiatriekoordinatoren) sowie autorisierte Vertreter der Kostenträger
  Zielsetzung: Planungsabsprachen zur Umsetzung kommunaler Versorgungsaufträge, Abstimmung von Finanzierungsfragen und Erarbeitung von Verwaltungsvorlagen
- **Kommunale Fachkonferenz**: Amtsärzte, Leiter Sozialpsychiatrische Dienste, Psychiatriekoordinatoren, Vertreter Kostenträger, Sprecher Arbeitskreise und Leistungserbringerverbünde, Vertreter Betroffenen- und Angehörigenverbände/ -vertretungen-
  Zielsetzung: Empfehlungen und Zuarbeiten für Steuerungsverbund
- Untergliederung in **Versorgungsregion 1 Stadt Halle (Saale) und Versorgungsregion 2 Landkreis Saalekreis**

Zielsetzung: Fortführung und/ oder Neubildung von Arbeitskreisen entsprechend der zu versorgenden Zielgruppen, dem Versorgungsauftrag der Kommunen und Kostenträger sowie nach den Bedürfnissen der Mitglieder der PSAG in der jeweiligen Versorgungsregion

- Zusammenschluss von Leistungserbringern zu **Gemeindepsychiatrischen Verbünden(GPV)/** im Sinne von Leistungserbringerverbünden als Modellphase Beginn im Versorgungsbereich der Allgemeinen Psychiatrie/Suchtkrankenhilfe

- Einrichtung **Hilfeplankonferenzen** – zur Gewährung personenzentrierter individueller Hilfen; Versorgungsverpflichtung; Qualitätssicherung

- Die fachspezifische Zusammenarbeit von Stadt- und Landkreisverwaltung mit den an der psychiatrischen/ psychosozialen Versorgung beteiligten Kostenträgern, Leistungsanbietern, Angehörigen- und Betroffenenvertretungen erfolgt in der **Kommunalen Fachkonferenz** und wird in der noch zu erarbeitenden/ zu beschließenden Geschäftsordnung geregelt

Die Leitung der PSAG obliegt dem Beigeordneten für Sicherheit, Gesundheit und Sport der Stadt Halle (Saale) und der Dezernentin für Gesundheit und Soziales, Kultur und Bildung des Landkreises Saalekreis.

Bei den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis verbleiben die regionalen Geschäftsstellen der PSAG. Die Geschäftsführung übernehmen die Psychiatriekoordinatorinnen der Stadt und des Landkreises.
Die Aufgabenwahrnehmung der Geschäftsstellen erfolgt in den jeweiligen kommunalen Versorgungsregionen, Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis.

Die Geschäftsordnung der PSAG Halle/Saalkreis vom 02.12.2004 ist gemäß der neuen Struktur der PSAG Halle/Saalekreis zu ändern und durch die Mitglieder zu beschließen.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende und kann ohne Angabe von Gründen von jeder Seite erfolgen.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „PSAG Halle/Saalekreis" verliert die Vereinbarung vom 21. November 2001 zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalkreis ihre Wirksamkeit.

Halle (Saale), den 14.02.2011

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Frank Bannert
Landrat